



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- 110-/220-kV Baueinsatzkabel (Schematische Darstellung der Bauausführung)
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:

- Grundlage: Bestandsleitungen
- Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225
- Planung: benötigte Provisoren für das Bauvorhaben Bl. 4225

Anlage 13.4.1.2

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

vom 20 ...
bis 20 ...



Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20 ...

Planfeststellungsbehörde



Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

vom 20 ...
bis 20 ...



Temporäre Baumaßnahme

220-kV-Freileitungsprovisorium

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Bengel

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 136 bis Mast Nr. P6

GEMARKUNG	: BAUSENDORF	KINDERBEUERN
Gemeinde	: Bausendorf	Kinderbeuern
Verbandsgemeinde	: Traben-Trarbach	Traben-Trarbach
Kreis	: Berncastel-Wittlich	Berncastel-Wittlich
SGD	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Westeifel-Mosel	Westeifel-Mosel
Grundbuchamt	: Wittlich	Wittlich

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	23.07.2018	10:07:42
Inhalt:	Planung	

amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Gesamtergebnisse Süd / Umweltschutz Leitungen

Technikzentrum, Büro Walsrode